

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0527/2020
Amt/Aktenzeichen 20/20 92 10-61	Datum 03.03.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2020	Ö

## Betreff:

Vergabeangelegenheiten;  
Dauermarkierungen im Stadtgebiet Mainz  
-Thermoplastische Dauermarkierungen vom 01.04.2020 bis 31.03.2021

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A, den Auftrag an die Firma VSO Fahr-  
bahnmarkierung GmbH, Bad Homburg, zu erteilen.

Auftragssumme	143.518,10 €
zzgl. 19% MwSt.	<u>27.268,44 €</u>
Gesamtauftragssumme	170.786,54 €

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz  
In Vertretung

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Die vorgenannten Leistungen wurden im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung regulär für die Zeit vom 01.04.2019 bis einschließlich 31.03.2020 als Rahmenvertrag ausgeschrieben.

Darüber hinaus sahen die Ausschreibungsunterlagen eine optionale Vertragsverlängerung für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.03.2021 vor.

Die Auftragserteilung erfolgte seinerzeit an die Firma VSO Fahrbahnmarkierung GmbH, Bad Homburg, da sie das wirtschaftlichste und gleichzeitig auch mindestfordernde Angebot abgegeben hatte.

Aufgrund der optionalen Vertragsverlängerungsmöglichkeit erklärte sich die Auftragnehmerin auf Nachfrage zuständigen 61-Stadtplanungamtes zu einer Vertragsverlängerung bei gleichbleibendem Leistungsumfang und Preis für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis einschließlich 31.03.2021 bereit.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen mittelgebunden im städtischen Haushalt unter der Mittelbindungsnummer 500308254 zur Verfügung.